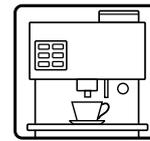




neodisher[®] CM tabs 1.1



Reiniger für Espressomaschinen

Tabs

Anwendungsbereich:

- Grund- und Unterhaltsreinigung von Espressoautomaten

Leistungsspektrum:

- Entfernt zuverlässig auch schwerlösliche Rückstände, wie Kaffeeöle und Gerbstoffreste
- Bei sachgerechter Anwendung sind neodisher CM tabs für die Reinigung aller handelsüblichen Kaffee- und Espressoautomaten geeignet

Besondere Eigenschaften:

- Reinigt zuverlässig und schnell
- Einfache Handhabung
- Geruchs- und geschmacksneutral, da Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Anwendung und Dosierung:

Die Angaben des Herstellers der Espressoautomaten zur automatischen Reinigung sind zu berücksichtigen.

Durchschnittliche Dosierung	1 Tab pro Reinigung
-----------------------------	---------------------

Allgemeine Hinweise zur Anwendung:

- Nur für gewerbliche Anwendungen.
- Zur Dosierung empfiehlt sich der Einsatz von Dosierhilfen wie zum Beispiel kleinen Zangen.
- Nicht mit anderen Produkten mischen.

Technische Daten:

Gewicht	1,1 g pro Tablette
---------	--------------------

Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe für Reinigungsmittel gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:
15 - 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
> 30 % Phosphate

Lagerhinweise:

Kühl und trocken lagern. Bei der Lagerung ist eine Temperatur zwischen 0 °C und 25 °C einzuhalten. Dose nach Gebrauch sofort verschließen. Bei sachgemäßer Lagerung 2 Jahre lagerfähig. Verwendbar bis: siehe Aufdruck auf dem Boden der Dose.

Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Sicherheits- und Umweltinformationen finden Sie in den Sicherheitsdatenblättern. Diese sind unter www.drweigert.de in der Rubrik „Service/Downloads“ verfügbar.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist das Produkt unbedenklich im Sinne der einschlägigen Richtlinien zur Lebensmittelverarbeitung.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

MB 3423/3-1
Stand: 09/2023

Die Angaben dieses Merkblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann hieraus nicht abgeleitet werden.